

## Die Dorferneuerung

Die Dorferneuerung stellt eines der wenigen konkreten Instrumente dar, aktiv die Funktions- und Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes zu erhalten und langfristig zu verbessern. Sie bietet eine direkte Chance zu Stärkung und Entwicklung lokaler Handlungsspielräume und Aktivitäten zur Erhaltung und Wiedergewinnung einer dörflichen Identität. Sie unterstützt und mobilisiert gemeindliche Selbstinitiativen und hilft Planungen zu entwickeln.

Das andauernd große Interesse an der Dorferneuerung ist zunehmend geprägt vom demografischen Wandel, der allmähliche Rückgang der Einwohnerzahlen und einem älter werden der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund sowie leerstehenden oder verfallenen Gebäuden und Häusern in den Ortskernen, immer weniger Arbeitsplätzen vor Ort und der Landwirtschaft, kaum noch Läden und Geschäfte zum Einkaufen, will die Dorferneuerung mit finanziellen Anreizen des Landes und den lokalen Förderprogrammen der Ortsgemeinden und Verbandsgemeinde diesen Strukturwandel entgegentreten.

## Innen vor Außen

Siedlungsstrukturelle Probleme der Dörfer sind oft die Folge einer Zweiteilung des Siedlungskörpers in einen alten, oft vernachlässigten Ortskern und in neue Wohnbaugebiete am Ortsrand mit oftmals in städtebaulicher Hinsicht ortsuntypischen Charakter. Die Folge ist, die Funktionsfähigkeit der Ortsinnenbereiche nimmt ab und damit auch die für das Dorf typischen engen Kontakte.

## Handeln ist angesagt

Zur Wiederbelebung der Dorfmitte haben die Verbandsgemeinde Montabaur und die Ortsgemeinden in Ergänzung zum Förderprogramm des Landes eigene Fördermaßnahmen aufgelegt, um mit einer Anreizförderung die Bereitschaft von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in den Ortskernen zu unterstützen. Die Dorferneuerung ist somit auch ein wichtiges Instrument der kommunalen Wirtschaftsförderung.

## Aktuell

Die bestehenden Förderrichtlinien wurden aktualisiert und der veränderten Lage angepasst. Das sind die Kernpunkte der Förderung:

### Ziele + Aufgaben:

- das Bewusstsein der Bürger für die Ziele der Dorferneuerung soll geweckt und Impulse zur Eigeninitiative gegeben werden
- der eigenständige Charakter des Dorfbildes, Stadtkern oder Ortsteils soll erhalten, belebt und modernisiert werden
- den gewandelten Bedürfnissen und den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen des Dorfes soll Raum gegeben werden
- die Erhaltung und Erneuerung ortsbildprägender sowie regionaltypischer Bausubstanz
- baulich funktionale Erneuerung der alten Ortskerne durch Wohnraumerhaltung und Wohnraumerweiterung

### Förderfähige Maßnahmen:

- Planungsleistungen für eine erste fachliche Beratung durch ein Architektenbüro
- Maßnahmen zur Gestaltung, Instandhaltung und Modernisierung erhaltenswerter Bauwerke
- Beseitigung städtebaulicher Missstände und Umnutzung erhaltenswerter Bausubstanz
- Vorhaben zur Fassadenausbildung (z.B. Türen, Tore, etc.)
- Gestaltung von Hofbereichen mit ortstypischen Materialien, Hof- und Fassandenbegrünung
- Abriss bei städtebaulichen Missständen im Ortskern und Bebauung des Grundstückes an gleicher Stelle

### Art und Höhe der Förderung:

- für Aufwendungen, sofern sie 2.500,- € überschreiten
- Zuschuss von 10 - 20 % der gesamten Aufwendung, höchstens 6.000,- € in Verbindung mit einer Mitförderung durch die jeweilige Ortsgemeinde bzw. Stadt Montabaur
- Zuschuss von bis zu 95,00 € bei nachgewiesener fachlicher Beratung
- angemessener Umfang der Eigenleistung

### Wer kann Anträge stellen:

- die privaten Hauseigentümer
- die Mieter, sofern sie mit Zustimmung des Hauseigentümers die Maßnahme durchführen und finanzieren
- sonstige juristische Personen des privaten Rechts und
- Zivil- und Kirchengemeinden in Fällen des § 3 Abs. 2 und § 4 Ziff. 4 der Dorferneuerungsrichtlinien

### Antragsverfahren:

- die Anträge sind vor Beginn bei der Maßnahme bei der Verbandsgemeinde einzureichen
- mit Kostenvoranschlägen, Finanzierungsplan, Nachweis der Gesamtfinanzierung
- mit Ausführungsplänen
- die Bewilligung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
- ein Rechtsanspruch besteht nicht
- der Zuschuss wird nach Abschluss der Arbeiten, unter Vorlage prüfbarer Rechnungen ausgezahlt
- auf Antrag können auch Teilzahlungen je nach Baufortschritt erfolgen
- Grundlage für eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung sind die seit 1. Januar 2008 geltenden Dorferneuerungsrichtlinien der Verbandsgemeinde Montabaur

### Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Montabaur:

Bernd Pöhler, Fachbereich 2 - Bauverwaltung, Dorferneuerung/Stadtsanierung  
Zimmer 223 Konrad-Adenauer Platz 8, 56410 Montabaur  
Tel.: 02602 - 126 111 Fax: 02602 - 126 297 e-mail: bpoehler@montabaur.de